

Fachbereich Waffen, Sprengstoff und Gewerbe
 Postfach
 3001 Bern
 +41 31 638 60 60
 www.police.be.ch

Auszug aus der Richtlinie für die Durchführung und Bewertung der Prüfungen für die Waffenhandelsbewilligung

Art. 2 Abs. 3 des Reglements 514.544.1 vom 21. September 1998 (Stand 01.01.1999)

Theoretische Prüfung	
Dauer	<ul style="list-style-type: none"> 60 Minuten
Zielsetzung	<ul style="list-style-type: none"> Überprüfung der Kenntnisse betreffend Waffen-, Kriegsmaterial-, Güterkontroll-, Gift- und Jagdgesetzgebung; Überprüfung der Kenntnisse betreffend Waffen- und Munitionsarten und deren Handhabung; Überprüfung der Grundkenntnisse der Ballistik
Wertung/Punkte	<ul style="list-style-type: none"> Jede richtig beantwortete Frage = 1 Punkt Jede unvollständig oder falsch beantwortete Frage = 0 Punkte Insgesamt sind 45 Punkte möglich; Ab 40 Punkten gilt die Teilprüfung als bestanden.
Bekanntgabe Resultat	<ul style="list-style-type: none"> Nach Prüfung in Form eines Attestes.
Prüfungsunterlagen	<ul style="list-style-type: none"> Sämtliche Prüfungsunterlagen bleiben im Besitz der Prüfungsorganisation.

Praktische Prüfung	
Dauer	<ul style="list-style-type: none"> 90 Minuten
Zielsetzung	<ul style="list-style-type: none"> Überprüfung der Kenntnisse von Feuerwaffen und Nichtfeuerwaffen, insbesondere der Handhabung, Funktion und Systeme bei: <ul style="list-style-type: none"> CH-Ordonnanzwaffen Sportwaffen Jagd Waffen Serief Feuerwaffen Verbotenen Waffen Antiken Waffen Druckluft- und Co₂-Waffen Soft-Air-Waffen Schreckschuss- und Imitationswaffen Überprüfung der Kenntnisse über: <ul style="list-style-type: none"> Messer Gefährliche Gegenstände Waffenzubehör Munition
Durch Organisator bereitgestelltes Material	<ul style="list-style-type: none"> Feuerwaffen, Nichtfeuerwaffen und Gegenstände gemäss Zielsetzung
Wertung/Punkte	<ul style="list-style-type: none"> Jede richtig beantwortete Frage = 1 Punkt Teilantworten je = 0.25 Punkte Jede falsch beantwortete Frage = 0 Punkte Insgesamt sind 85 Punkte möglich; Ab 68 Punkten gilt die Teilprüfung als bestanden.
Bekanntgabe Resultat	<ul style="list-style-type: none"> Nach Prüfung in Form eines Attestes.
Prüfungsunterlagen	<ul style="list-style-type: none"> Sämtliche Prüfungsunterlagen bleiben im Besitz der Prüfungsorganisation.